Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14106**
19. Wahlperiode 16.10.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/13451 –

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Eurojust-Verordnung

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138 – im Folgenden: Eurojust-Verordnung). Die Eurojust-Verordnung ist in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anzuwenden. Um die Verpflichtungen aus der Eurojust-Verordnung vollständig und bundeseinheitlich umzusetzen, bedarf es aus Sicht der Bundesregierung zusätzlich einiger Durchführungsbestimmungen. Zudem sei das Eurojust-Gesetz (EJG) dort anzupassen, wo sich bisherige Regelungsinhalte bereits unmittelbar aus der Eurojust-Verordnung ergeben. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Durchführungsbestimmungen von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die durch die Verordnung gebunden sind, bis zum 12. Dezember 2019 zu erlassen sind.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/13451 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Dr. Johannes Fechner, Tobias Matthias Peterka, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/13451** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/13451 in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der allgemeine Ansatz über Eurojust sei gegenüber der Europäischen Staatsanwaltschaft vorzuziehen. Sie warf die Frage auf, wieso stets betont werde, dass die Umsetzung der Verordnung zu Rechtsvereinfachung und niedrigschwelligeren Möglichkeiten für die Rechtsanwender führe, obwohl sich der Umfang der Eurojust-Verordnung nahezu verdoppelt habe.

Die **Bundesregierung** erläuterte, dass sie Eurojust nicht im Gegensatz zur Europäischen Staatsanwaltschaft sehe. Eurojust sei seit langem bei der Verfolgung von grenzüberschreitender Kriminalität in Europa und zur Koordinierung der Ermittlungen ein verlässlicher Partner der Staatsanwaltschaften und Gerichte; seine Dienste und Serviceleistungen würden gut angenommen und sehr geschätzt. Mit der neuen Verordnung werde Eurojust auf eine neue Grundlage gestellt; der fristgemäße Erlass der Durchführungsbestimmungen werde einen reibungslosen Übergang bei der Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden ermöglichen. Durch den Gesetzentwurf werde das bisherige Eurojust-Gesetz im Wesentlichen um solche Passagen verkürzt, die sich nunmehr aus der unmittelbar geltenden Eurojust-Verordnung ergäben. Beides müsse zusammen betrachtet werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lobte die hervorragende Arbeit von Eurojust insgesamt sowie von dessen deutschem „Tisch". Im vergangenen Jahr seien 266 neue Fälle von deutschen Staatsanwaltschaften an Eurojust herangetragen worden, zu 449 weiteren Fällen sei Deutschland von anderen Mitgliedstaaten über Eurojust angefragt worden. Sie begrüßte, dass Eurojust neben der Europäischen Staatsanwaltschaft bestehen bleibe, denn beide Institutionen hätten ihre Berechtigung.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Dr. Patrick Sensburg Berichterstatter	**Dr. Johannes Fechner** Berichterstatter	**Tobias Matthias Peterka** Berichterstatter
Dr. Jürgen Martens Berichterstatter	**Niema Movassat** Berichterstatter	**Canan Bayram** Berichterstatter